

Kooperationsvereinbarung zwischen der Paul-Braune-Schule (Grundschule und Sekundarstufe I - Förderschwerpunkt „Lernen“, der Schulpsychologie für Gewaltprävention/Krisenintervention für Steglitz-Zehlendorf, dem Regionalen Dienst C des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf und dem Polizeiabschnitt 46

1. Präambel

Grundlage des gemeinsamen Handelns ist es, Kinder und Jugendliche in ihrem Entwicklungsprozess zu fördern, zu unterstützen und sie zu einem gewaltfreien Miteinander zu führen.

Die Vereinbarung soll eine auf Dauer angelegte Kooperation etablieren. Sie ergänzt und rundet ab, was bisher erfolgreich im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulpsychologischem Beratungszentrum, Jugendamt und Polizei erreicht werden konnte. Die Arbeitsgemeinschaften, die im Bereich der Präventionsarbeit im Bezirk bestehen, werden unabhängig von dieser Vereinbarung fortgesetzt.

Kernpunkt ist die Bildung einer Handlungsallianz und die Schaffung von Informationskanälen zwischen allen Beteiligten, das heißt, Vernetzung von Schule, Eltern und Kindern mit dem Schulpsychologischen Dienst, dem Jugendamt und der Polizei. Durch Entwicklung und Abstimmung von Handlungskonzepten und Maßnahmen auch in unterrichtlichen Vorhaben sollen kognitive und soziale Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen im Sinne der Prävention gefördert werden. Ferner soll in Fällen auftretender Gewalt in der Schule kooperativ und zielorientiert gehandelt werden. Zur Umsetzung der Ziele treten die genannten Dienste und Institutionen in eine verbindliche Kooperationsvereinbarung.

2. Vertragspartnerschaft

Sie besteht zwischen

- Paul-Braune-Schule, Grundschule und Sekundarstufe I - Förderschwerpunkt „Lernen“
- Schulpsychologie für Gewaltprävention/Krisenintervention (G/K) für Steglitz-Zehlendorf
- Regionaler Dienst C des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf
- Polizeiabschnitt 46

3. Ziele

Aggressions- und delinquenzfördernde Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata bei Schülerinnen und Schülern sollen in konstruktiver Zusammenarbeit vermindert werden. Ein differenziertes Rechtsbewusstsein soll bei Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Eltern gefördert oder grundsätzlich geschaffen werden. Ängste, Unsicherheiten und Vorbehalte gegenüber den kooperierenden Einrichtungen und Diensten sollen abgebaut werden.

Es wird zudem eine erhöhte Sensibilität gegenüber Gewalt angestrebt, um potentieller Gewaltentwicklung entgegenzuwirken. Sozial-emotional auffällige und gefährdete Schülerinnen und Schüler erhalten frühzeitig angemessene Unterstützung und Hilfen zur Überwindung Gewalt betreffender Problematiken. Damit wird einer Opferwerdung vorgebeugt. Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und -pädagogen erweitern ihre Kompetenzen im fachgerechten Umgang in Notfällen, bei Krisen oder Gewaltvorkommnissen; sie kennen außerschulische Hilfsangebote und nehmen diese in Anspruch.

Schon bestehende Netzwerke der kooperierenden Einrichtungen und Dienste mit den in der Region ansässigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche werden weiter ausgebaut. Durch die enge Zusammenarbeit (Teambildung) werden Reibungsverluste im Hinblick auf optimale Verhaltensförderung und -unterstützung minimiert, Verhaltensweisen abgestimmt und bestehende Verhaltenserwartungen angeglichen.

4. Aufgaben und Aktivitäten

4.1 Paul-Braune-Schule

Gem. § 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin sollen Kinder lernen, ein aktives soziales Handeln zu entwickeln. Weiterhin sollen sie lernen, „Konflikte zu erkennen, vernünftig und gewaltfrei zu lösen, sie aber auch zu ertragen“. Die Schule erarbeitet diesbezügliche Maßnahmen und arbeitet den Aspekt der Gewaltprävention explizit in ihr Schulprogramm ein. Das Rundschreiben 1 Nr. 41/2003 Hinsehen und Handeln der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein. Somit meldet die Schule alle Gewaltvorfälle nach den Vorgaben des Rundschreibens und der Notfallpläne und bezieht bei der Aufarbeitung der Fälle unmittelbar außerschulische Dienste mit ein, auch die Schulpsychologin G/K.

Bei sicherheitsrelevanten Themen oder bei aktuellen Vorfällen regt die Schulleitung bei Konferenzen, Elternversammlungen und Elterngesprächen die Einbeziehung der Polizei an und unterbreitet auch Vorschläge für gemeinsame Präventionsveranstaltungen bzw. zur gemeinsamen Unterrichtsgestaltung.

Einzelne Aktivitäten berücksichtigen

a) *die Schulebene*

durch

- die Erstellung schulbezogener Leitfäden (auf der Grundlage des Notfallordners) als verbindliches Handlungskonzept und Kommunikation dieser durch das Krisenteam der Schule
- Beteiligung an den Arbeitsgemeinschaften der Region C gem. § 78 SGB VIII
- Durchführung schulinterner Fortbildungen des gesamten Kollegiums sowie weitere externe individuelle und/oder gruppenbezogene Fortbildungen jährlich durch, dargestellt im Fortbildungskonzept des Schulprogramms
- Einladung der kooperierenden Einrichtungen und Dienste zu regelmäßigen Schulzirkeln
- Fortschreibung präventiver Entwicklungsprojekte im Schulprogramm (SJ 06/07 Soziales Miteinander, ETEP, Ich schaff's, 07/08 Gesunde Schule)
- Anpassung der Schul- und Klassenordnung: Versprechen an die Schulgemeinschaft, Maßnahmenkatalog bei Überschreitungen (verbindlich für Schüler und Schülerinnen Lehrer und Lehrerinnen)
- Durchführung von Klassentrainings durch die Schulstation für Schülerinnen und Schüler
- Durchführung themenorientierter Veranstaltungen für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer in Kooperation mit dem Schulpsychologischen Beratungszentrum und dem Jugendamt

b) *die Klassenebene*

durch

- Durchführung von Konzepten zum Erwerb sozial-emotionaler Kompetenzen (ETEP, Buddy)
- Nutzung sozialer Elemente als Unterrichtsprinzip (Ich schaff's, Rollenspiele, Interaktionsspiele, Entspannungsübungen, kooperative Lernformen)
- Durchführung gemeinsamer Projekte mit der Schulstation
- Durchführung von Antigewaltveranstaltungen für den 8.Jahrgang als Prävention mit der Polizei

c) *die Ebene des Schülers/ der Schülerin*

durch

- Schulhilfekonferenzen
- Mediation (Senior Partner in School)
- Patenschaften (Lesepaten)
- Versprechen an die Schulgemeinschaft
- Anwendung des Maßnahmenkatalogs der Schule

4.2. Schulpsychologie für Gewaltprävention/Krisenintervention (G/K) für Steglitz-Zehlendorf

Schulpsychologen und -psychologinnen für G/K unterstützen die Berliner Schulen bei der Aufarbeitung akuter Gewaltvorfälle und bei der Entwicklung eines gewaltpräventiven Konzepts. In diesem Aufgabenfeld handelt die Schulpsychologie G/K Steglitz-Zehlendorf im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung wie folgt:

- Bei der Meldung eines Gewaltvorfalls (entsprechend dem Rundschreiben I Nr. 41, 2003, SenBJS: Hinsehen und Handeln), in Krisen und im Notfall erhält die Schule umgehend psychologische Hilfe. zum fachgerechten Umgang mit Betroffenen und Beteiligten und zur Aufarbeitung des Geschehens
- Lehrer und Lehrerinnen der Paul-Braune-Schule erhalten einmal monatlich eine psychologische Unterstützung bei der kollegialen Fallberatung. Die teilnehmenden Lehrer und Lehrerinnen entscheiden sich zu Beginn des Schuljahres für eine regelmäßige Teilnahme an den vereinbarten Treffen.
- Schulpsycholog/in G/K nimmt an den Sitzungen des Krisenteams der Schule beratend teil.
- Schulpsycholog/in G/K beteiligt sich regelmäßig an den Sitzungen des Schulzirkels, zu denen die Schule einlädt.
- Das Schulpsychologische Beratungszentrum beteiligt sich an Schulhilfekonferenzen (Grundlage Rundschreiben SenBWF Nr. 1/2006).
- Eine Teilnahme an Gesamtelternkonferenzen sowie an Elternabenden aller Jahrgänge erfolgt nach Absprache. Weitere themenorientierte Elternabende werden zusammen mit den anderen Kooperationspartnern angeboten.

4.3. Regionaler Dienst C des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf, Regionalteam 1

Das Jugendamt beteiligt sich in Anlehnung an die Präambel der kooperierenden Dienste und Einrichtungen. Die verbindliche Zusammenarbeit im Kiez und Vernetzung verschiedener Professionen entspricht dem Konzept des Regionalen Dienstes und der Methode Sozialraumorientierung berlinweit.

- Das Jugendamt finanziert eine Schulstation entsprechend der dazu mit dem Freien Träger der Jugendhilfe Contact – die Praxis im Kiez e.V. geschlossenen Vereinbarung.
- Das Jugendamt benennt eine/n Ansprechpartner/in aus dem Regionalen Dienst C - Regionalteam 1 -, der/die an den Treffen des Schulzirkels teilnimmt.
- Der Regionale Dienst C – Regionalteam 1 - beteiligt sich an Schulhilfekonferenzen.

4.4. Polizeiabschnitt 46

Kerngedanke der Prävention ist einem schädigenden Ereignis zuvorzukommen. Dieser Gedanke ist wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Arbeit.

Die Paul-Braune-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ bedarf aufgrund der besonderen Herausforderungen im Umgang mit ihren Schülern und Schülerinnen der Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte.

Gemeinsam mit den kooperierenden Einrichtungen und Diensten kann die Polizei hier einen wertvollen Beitrag leisten.

Das Präventionsteam des Abschnitts 46 (Präventionsbeauftragte/r und Verkehrssicherheitsberater/in) wird sich gemeinsam mit den anderen kooperierenden Einrichtungen und Diensten persönlich während einer Gesamtkonferenz vorstellen und die Kooperation gemeinsam mit der Schulleitung auch der Schulkonferenz erläutern.

Das Präventionsteam berät die Schulleitung bezüglich Präventionsveranstaltungen und Projekten sowie hinsichtlich des Schulungsbedarfs für Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Gewaltprävention und fungiert neben dem Schulpsychologischen Beratungszentrum auch als Ansprechstelle in Fragen der Schulverweigerung und bei Gewaltvorfällen. Darüber hinaus berät die Verkehrssicherheitsberatung die Schulen hinsichtlich aller Fragen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Weiterhin sind gewalt- und verkehrsunfallpräventive Veranstaltungen zusammen mit den anderen kooperierenden Einrichtungen und Dienste geplant.

Der Abschnitt 46 beteiligt sich an regelmäßigen Sitzungen des Schulzirkels mit den anderen kooperierenden Einrichtungen und Dienste, zu denen die Schule einlädt.

In allen Klassen des 8. Jahrganges werden 3-stündige Anti-Gewalt-Veranstaltungen durch die Polizei (verantwortliche/r Ansprechpartner/in der Zentralen Serviceeinheit Telefon: 4664 994230) durchgeführt, die durch die Schule vor- bzw. nachbereitet werden.

5. Ansprechpartner/innen

Als Ansprechpartner/innen werden benannt:

Paul-Braune-Schule:	Marion Thiel-Blankenburg, Schulleiterin
Schulpsychologie G/K:	Dipl.-Psych. Rosemarie Kreische, Schulpsychologin G/K
Regionaler Dienst C -Regionalteam 1 - des Jugendamtes Steglitz- Zehlendorf:	Ilse Quaas, Regionalteamltg. Mike Feldt, Dipl.Sozialarbeiter
Polizeiabschnitt 46:	PK Karsten Leuteritz, Präventionsbeauftragter POK Dirk Dumdei, Verkehrssicherheitsberater

6. Schlussbemerkungen

Die Kooperationsvereinbarung ist in Zusammenarbeit mit Schüler/innenvertretungen, Elternvertretungen, Schulleitung, Lehrern und Lehrerinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und den weiteren kooperierenden Diensten und Einrichtungen erarbeitet worden.

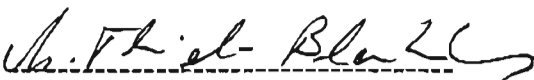
Sie wird von allen kooperierenden Diensten und Einrichtungen gemeinsam getragen und gilt unbefristet. Während dieser Zeit wird sie fortlaufend konzeptionell überprüft, nach Bedarf optimiert und gegebenenfalls angepasst. Dazu finden vierteljährliche Treffen statt, zu denen die Schule einlädt. Bei Veränderungsbedarf ist die Rückkopplung mit den jeweils vorgesetzten Führungskräften erforderlich.

Die kooperierenden Dienste und Einrichtungen der Paul-Braune-Schule stellen sich der Gesamt- und Schulkonferenz vor und erläutern gemeinsam mit der Schulleitung die Kooperationsvereinbarung.

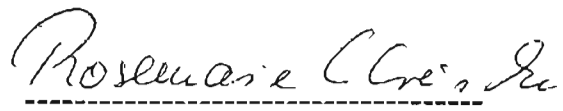
Sollte einer der unter Punkt 5 aufgeführten Ansprechpartner/innen während der Dauer der Kooperationsvereinbarung nicht mehr zur Verfügung stehen, wird durch den/die jeweilige betroffenen Dienste bzw. Einrichtungen unmittelbar ein/e neue/r Ansprechpartner/in benannt.

Wenn ein kooperierender Dienst bzw. eine Einrichtung mit der Leistung des anderen nicht zufrieden ist, sollten Koordinierungsgespräche erfolgen. Führen diese Gespräche nicht zur Einigung, kann die Vereinbarung in Schriftform einseitig gekündigt werden. In diesem Fall ist die Kooperationsvereinbarung hinfällig.

Berlin, den 10.04.2008



(Marion Thiel-Blankenburg)
Schulleitung der Paul-Braune-Schule



(Rosemarie Kreische)
Schulpsychologie G/K für Steglitz-Zehlendorf



(Ilse Quaas)
i.V. für die Leitung des Regionalen Dienstes C



(POR Thomas Thieme)
Leiter Abschnitt 46